



21 795

Sammelband

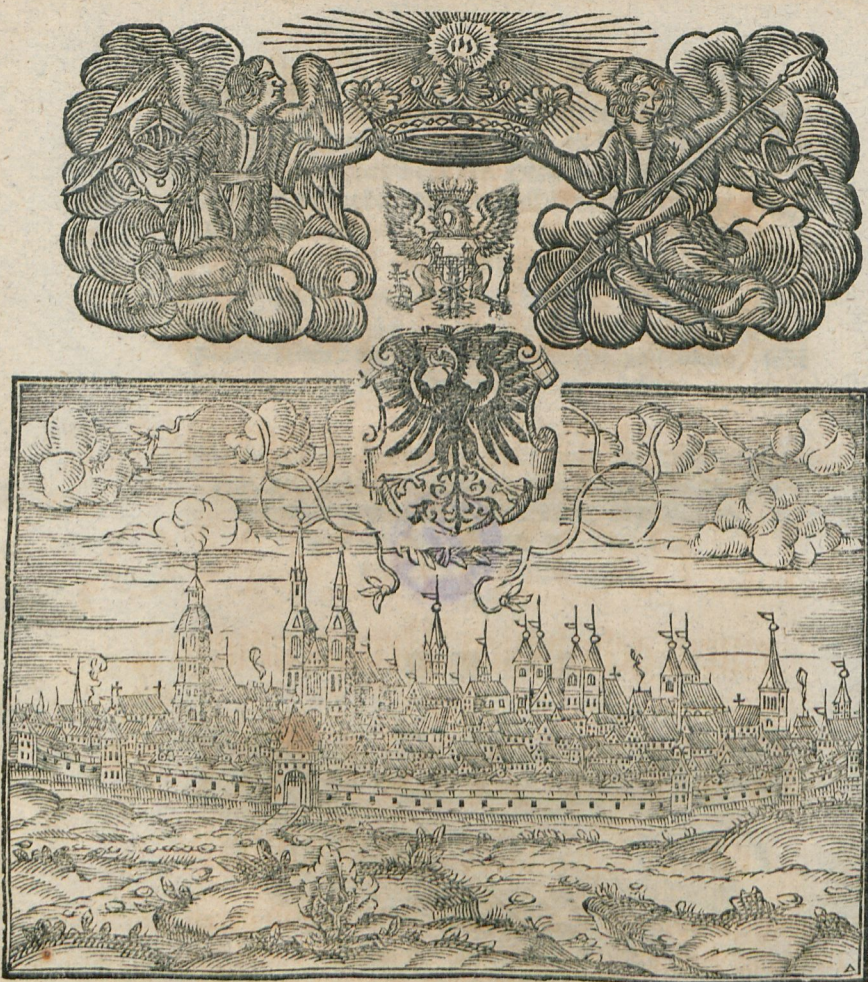
V

59

+







Die Crone SCHLESIENS zeigt sich auf diesem Blat,
 Die Schrift meldt wo das Land den Ursprung hergenommen,
 Und was es trefliches in seinen Gränzen hat,
 Auch wie es wiederum an rechten HERRN gekommen.

10
Gespräche

von

Schlesien

Im Reiche derer Lebendigen/

Zwischen

HEROMANNO,

einem gebornen Brandenburger/

Und

SYLVANDRO,

einem Schlesier von Seburth/

In welchem von der Schlesischen Lande, und deren Einwohner
Ursprung, Beschaffenheit, und was sich de anno Christi 997. an, merk-
würdiges zugetragen, erzehlet wird.

Erster Theil.

Braunschweig und Leipzig, 1741.



HEROIN
SYLVANDRO

HEROIN
SYLVANDRO
HEROIN
SYLVANDRO





Sylvander, ein Schlesier von Geburt, langete mit der ordinairn Post aus Holland in Wesel an, und war ganz verdrißlich, daß er seit der Zeit auf dem Postwagen keine Gesellschaft gehabt, sondern mit seinen eigenen Gedanken die Zeit passiren müssen; dannenhero resolvirte er, im Fall kein Passagier vorhanden, an welchem er einen angenehmen Reise-Gesährten hätte, einen Posttag zu überschlagen, und diesen schönen Ort, welcher eine Real-Beftung ist, zu beobachten, und ein paar Tage auszuruhen, weshalb er seine Equipage in eines deren besten Wirthshäuser bringen liesse, welches das Zeichen zum goldenen Schlüssel führete. Er war in diesem über das gute Accommodement gar sehr vergnügt, noch mehr aber, als er in solchem einen sehr qualificirten Fremden antraffe, der sich Heromannus nenrete, aus denen Königl. und Chur Brandenburgischen Landen gebürtig, und mit künftiger Post sich nach Berlin, als die prächtige Residenz des Preussischen Monarchens, begeben wolte. Sylvander nahm sofort Gelegenheit mit Heromanno sich in ein Gespräch einzulassen, nach kurz gewechselten Complimenten und gezeigter Erlaubniß fragte er segleich, ob er das Vergnügen haben würde, mit ihm in Gesellschaft nach Berlin reisen zu können, weils er ge-

sonnen wäre, seine Tour mit dem nächsten Posttage dahin zu nehmen. Heromannus war nicht weniger erfreuet, mit Sylvander in Bekanntschaft zu gerathen, weiln ihm sein gutes Exterieur und complisantes Wesen überaus wohl gefiele, absonderlich war ihm sehr angenehm, als Sylvander kund gabe, daß er ein geborner Schlesier seye, welches ihme feste Hoffnung machte, von diesem Lande, davon voriezo durch die ganze Welt geschrieben wird, die genaueste und sicherste Nachricht zu erlangen, derowegen ersuchte er ihn, daß er geruhen mögte, Zeit des Aufenthalts in Wesel ihme die Ehre seiner Gesellschaft zu gönnen, und von der Beschaffenheit derer Schlessischen Lande Nachricht zu geben, welches er mit der größten Aufmerksamkeit anhören, und ihme davor sehr obligat seyn würde. Sylvander achtete sich verpflichtet, Heromanno, als seinem zukünftigen Reise-Gefährten hierunter mit dem größten Plaisir zu willfahren, und versprache gleich nach gehaltener Mittags-Mahlzeit damit den Anfang zu machen, auch damit zu continuiren. So bald auch solches eingenommen, wurde ein Spazier Gang beliebt, und Sylvander fieng seine Erzählung folgender Massen an:

Das Land Schlesien, wenn man seine Gelegenheit betrachtet, lieget fast viereckigt, aber in ungleicher Länge und Breite, dann die Länge, so fast 40. deutsche Meilen hält, übertrifft die Breite um ein grosses, dann dieselbe hat kaum 20. Meilen. Die Seite nach dem Morgen nimmet den Ursprung an der Weipol, zwischen Ungarn und Pohlen, bis an Ober-Beuten, da vor Zeiten ein Silber-Bergwerck gewesen, und dieser Strich hat bey nahe 20. Meilen. Die Abend-Seite gehet von dem Flusse Queis an, gehet bis an Erossen, wo die Oder und der Bober zusammen fließen, und gränzet nach der Marck Brandenburg; dieser Strich hält auch bey nahe 20. Mei-

Meilen. Das Theil von Mittage gehet von dem Ursprünge der Weipel bis an den Ursprung des Queiffes, unten an dem Böhmischem Gebürge, nemlich von der Stadt Teschen bis an die Gränze des Lausniger Landes, und erstrecket sich auf 40. Meilen. Die Seite nach Mitternacht gehet von dem Ursprünge des Flusses Bredniß, unten am Berge Carpatho, bis an Croffen, das auch 40. Meilen beträgt. Schlesien wird in 15. Fürstenthümer eingetheilet, diese werden jegliches nach der Haupt-Stadt genennet. Die Fürstenthümer Ratibor und Troppau liegen bey einander, erstrecken sich bis an das Böhmisches Gebürge, und gränzen mit Mähren. Das Fürstenthum Teschen stößet an das Ungarische Gebürge und an Klein-Pohlen, das Oppelische stößet gleicher Gestalt an Klein-Pohlen. Wie auch das Briegische, da es über die Oder reicher. Das Neißische und Breslauische lieget mitten in Schlesien, doch erstrecket sich das Breslauische nach Mitternacht bis über die Oder. Das Olausche lieget gar über der Oder nach Groß-Pohlen zu. Das Liegnitzische lieget mitten inne. Das Münsterbergische, Schweidnitzische und Jaurische erstrecken bis an die Böhmisches Gränze, und das Jaurische zum Theil nach Abend bis an die Ober-Lausniß. Das Glogauische gränget mit Groß-Pohlen und der Mark Brandenburg, das Saganische mit der Niederlausniß. Das Land Schlesien wird gemeinlich in Ober- und Nieder-Schlesien eingetheilet, also, daß Breslau das Mittel hält.

Herrmann.

Die Fruchtbarkeit des Schlesienschen Landes ist mir sonderlich gerühmet worden.

Sylvander.

Die besten Aecker in Schlesien seynd um die Gegend bey Strahlen und Lübschütz, Slogau hat auch ein gut getraidig

Land, die Viehzucht ist in Schlesien sehr stark, es mangelt auch nicht an Holz, Heiden und Wäldern, darinnen sich viel Wild aufhält. An Fischen hat es gleichfalls wegen der vielen fischreichen Wasser und sehr grossen Teichen einen Ueberfluß. Es hat auch reichhaltige Bergwerke, bey Weuthen unter dem Berg Carpatho wird Silber-Erz gegraben, und unter dem Böhmischn Gebürge hat man Gold gefunden, das dem Ungarischen gleich ist. Eisen hat es in grosser Menge. Das einzige was dem Schlesiſchen Lande abgethet, ist das Salz. Der König von allen Weinen, ich verstehe dadurch den Ungarischen, ist um einen sehr wohlfeilen Preis in der grössten Abundance allda zu haben. Weilm nun das Land Schlesien mit so vielen herrlichen Gaben von Gott begnadiget worden, ist eine grosse Menge Volckes und viele Städte und Dörffer darinne. Das Volck in Schlesien ist sehr fleißig, und lieget der Nahrungensig ob, hat dahero einen starken Handel mit Leinwand und Tuchen, welche beyde denen Holländischen Fabriquen nichts nachgeben. Breslau gewinnet sonderlich viel mit der Rädte, welche weit und breit verführet wird, noch vielmehr aber durch Handel, welcher in dieser schönen Stadt im höchsten Grad floriret, die Pohlen haben ihre Niederlage allda, und bringen gang unbeschreibliche Mengen von allerhand Nothwendigkeit dahin.

Herrmann.

Ich habe von dieser ausbündig schönen Stadt viel gutes gehöret, auch einsmahls in einer Uhralten Chronick gelesen, daß Breslau in Schlesien den Anfang, zu Annnehmung der reinen Evangelischen Lehre gemacht, welchen hernach die meisten Städte darinnen nachgefolget.

Eysvau.

Herrmann.

Mein Herr, haben hiervon gar nichts unwahrschafftes gesehen. Anno 1553. ist dieser Stadt zuerst das Licht des heil. Evangelii aufgegangen, ein hochgelahrter und bescheidener Lehrer, Namens D. Ambrosius Moibanus machte hierzu einen glücklichen Anfang, der damalige Bischoff zu Breslau, Herr Jacob von Salk, beyder Rechten Doctor, beförderte dieses heilsame Werck, ohngachtet die Prieesterschaft sich stark darwider legete, und fertigten diesen Moibanum, als er ihme vorgestellt wurde, die Hände auf ihn zu legen, mit diesen Worten ab: Gehet hin, und lehret das Evangelium, im Nahmen des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes! D. Johann Heflus, ein sehr beredter und erleuchteter Theologus, legte gleichfals seine Hand an das Werck, diese beyden Lehrer setzten sich zusammen, verbesserten die Kirchen Ceremonien, und schafften alle abgöttische Gebräuche ab, welches ihnen so wohl von staten gieng, daß in kurzer Zeit ein wahrer Evangelischer Glaube hergestellt wurde, die meisten Städte in Schlesien folgten nach. Kayser Ferdinandus, als er nach des Königes Ludovici Tode König in Böhmen wurde, besuchte diese Stadt Breslau 3. mahl, nemlich a. 1527. am 1. May a. 1538. am 9. May und 1546. am 20. Martii, und suchete die in Schlesien nunmehr veränderte Religion wieder in den vorigen Stand zu bringen. Allein er wurde durch die gegründete Vorstellungen der Stadt Breslau so eingenommen, daß er fast gar keinen Mißfallen über diese Veränderung bezeigete, sondern vielmehr verordnete, sich der angenommenen Kirchen Gebräuche und Ceremonien so lange ungehindert zu gebrauchen, bis durch ein ordentliches Concilium darüber erkannt würde.

B

Herr-

Herrmann.

Dieses Kayfers Ferdinandi Gottesfurcht und besondere Leutseligkeit, wird in der Historie sehr gerühmet, ganz Schlesien kan sich auf diese Art ernandten Kayfers gar sehr erfreuen, weiln er der wahren Religion mehr beförderlich, als verhinderlich gewesen, im übrigen muß Breslau eine sehr alte Stadt seyn.

Sylvander.

Mieslaus, der erste Christliche Herzog in Pohlen, hat solche Anno Christi 979. nebst Slogau erbauet, und unter seiner Regierung das Bischoffthum erlanget, solches war vor diesem zu Schmogra, welcher Orth 10. Meilen von Breslau an der Oder lieget. Der erste Bischoff zu Breslau ist Gottfried, ein Römer und sehr gelehrter Mann gewesen, welcher der Kirche 17. Jahr rühmlich vorgestanden, und viel Elend erlitten hat. Unter ihme ist dieser Kirchen-Gebrauch, welcher noch in Pohlen üblich ist, aufgekomen: daß, wenn der Priester vor dem Altar das Evangelium verlieset, ein jeder Pohle, welcher einen Säbel führet, solchen halb ausziehet, und wenn das Chor darauf antwortet solchen wieder einstecket, um damit anzuzeigen, daß sie das heil. Evangelium vertheidigen wollen. Die Königin in Ungarn St. Gertrud, hat dieser Stadt eine goldene Krone, welche sie getragen, geschencket, woraus hernachmahls ein Kelch, bey Reichung des hochwürdigen Nachtmahls, verfertiget worden.

Herrmann.

Mein werthester Herr Sylvander, ist ihnen nicht bekandt, daß ehemahln eine grosse Schlacht bey Breslau zwischen dem Kayser Henrico und dem Pohlischen Könige Boleslao gehalten worden?

Sylvan-

Sylwander.

Diese Merckwürdigkeit hätte ich in der That bey nahe zu melden vergessen, es verhält sich hiermit aber also: Anno 1109. zerfiel Kayser Henricus V. mit dem Pohlnischen Könige Boleslao um deswillen, weiln er dem Könige in Ungarn Colomanno, mit welchem er im Kriege gefangen war, Volsch zugeschicket, und er auch in Böhmen einen Einfall gethan hätte, weiln er nun wider diesen Boleslaum Rache auszuüben sich vorgesetzt, machte Kayser Henricus mit Schlesien, das das mahls unter Pohlen stunde, den Anfang; nahm erstlich Libus, so ein Städtgen an der Brandenburgischen Gränze ist, ein, darnach rückte er vor Beuten, darinnen zur selbigen Zeit ein festes Schloß war, diese Stadt und Schloß war von denen Pohlen besetzt, welche sich tapfer wehreten, daß der Kayser mit Schaden davon abziehen mußte. Endlich gieng er vor Glogau, es war eben der Tag Batholomai, und weiln das Volk in der Stadt die Messe hörte, die Mauren und Wälle vor Glogau alle eingefallen und schadhast waren, sahen die Bürger gar wohl, daß sie nicht im Stande waren, sich zu defendiren, bathen dahero um einen fünftägigen Stillstand, mit der Condition, wann ihnen Boleslaus binnen der Zeit nicht zu Hülfe käme, wolten sie sich ergeben, dieses wurde accordiret, und diewegwegen auf des Kayfers Begehren etliche vornehme Bürger und Kinder in das Lager geschicket. Unterdessen beserten sie in möglichster Eile die Mauren und Wälle, Boleslaus erfuhre auch ihren bedrängten Zustand, und ermahnete die Glogauer zu einer ritterlichen Gegenwehr mit den Versprechen, daß er ihnen zeitlich genug zu Hülfe kommen wolte, er müsse nur auf die Ungarn und Neussen warten, wann er auch schon in 5. Tagen nicht käme, solten sie die Stadt dennoch nicht aufgeben, wann schon die Geißeln verlohren gehen solten.

Wailn sie schuldig wären, des Vaterlandes Wohlfahrt ihren Kindern vorzuziehen; würden sie sich aber ergeben, wolte er sie nach geendeten Kriege insgesamt verjagen. Die Bürger rüfeten sich hierauf zu einer herzhafthen Gegentwehr, worüber der Kayser so erbittert wurde, daß er die Stadt mit der größten Gewalt angriffe, und die von denen Rathsherrn und Bürgern gegebene Kinder vor die Schranken stellen liesse, welches aber die Bürger nicht bewegen mochte, von ihrer Tapferen Gegentwehr abzugehen, und mußte der Kayser mit vielen Verlust wieder abziehen; Boleslaus langete hierauf auch an, und allarmirte den Kayser durch beständige Scharmüßel, weilm aber die Böhmen den Kern von denen Kayserlichen ausmachten, suchete Boleslaus alle Mittel hervor, solche von der Armee des Kayfers zu trennen, weilm es ihm aber hierunter nicht gelingen wolte, bestellte er einen Meuchel-Mörder, welcher unter dem Vorwande; Ob hätte er die Polnischen Dienste verlassen, und wäre nunmehr zu denen Kayserlichen übergangen, die Gelegenheit appassete, daß er am 21. Semteubr. gedachten Jahres Svantopulcum, Herzogen von Böhmen, in des Kayfers Zelt erschlug, sein schnelles Pferd truge ihm glücklich davon, und er verwundet noch etliche Kayserliche, die ihm nachsetzten.

Herrmann.

Boleslaus hat hierunter nicht lobenswürdig gehandelt, daß er diesen Herzog von Böhmen durch einen Meuchel-Mörder aus dem Wege räumen lassen, dann wann dergleichen Streiche im Kriege erlaubet wären, würde kein Held vor Banditen sicher seyn, dann wider solche Schelmen-Streiche hüfft weder Klugheit, noch Tapferkeit, und gleich wie derjenige vor einen Poltron vor aller Welt passiren muß, welcher seinen Ge-

seinen Ring vom Finger, und warf ihn zu den gezeigten Vortathe von Golde mit diesen Worten: Gold gehöret zu Golde. Der Kayser lehrete sich an den ihm gemachten Poffen gar nicht, sondern sagte darauf deutsch zu dem Gesandten: Habe Danck! wovon hernach das ganze Geschlechte dieses Gesandten den Nahmen Habdancker bekommen. Der Kayser wendete sich sofort nach Breslau, Boleslaus folgte ihn, und liesse ihm weder Tag noch Nacht Ruhe, und als er sah, daß des Kayfers Armee durch beständige Scharmügel, der Böhmen Abzug, und einer in des Kayfers Lager eingerissenen Seuche sehr geschwächet war, nöthigte er den Kayser nicht weit von Breslau zu einer Schlacht. Das Treffen war heftig, und stunden eine lange Weile auf beyden Seiten sehr mislich, bis endlich die Schlesier aus ihrem Hinterhalte, oder das Corps de Reserve, auf das Corpo derer Kayserlichen eindrungen, und solches, ehe es secundiret werden konnte, über den Hauffen warffe, dadurch gerieth die ganze Kayserliche Armee in die Flucht, selbst der Kayser salvirte sich mit genauer Noth, die Todten von Pohlischer Seite wurden begraben, die Teutschen aber liesse man auf der Bahlsadt liegen, etliche Tage darnach fanden sich viel Hunde ein, welche sich an die todten Körper machten, und so wütend wurden, daß die Reisenden vor ihnen nicht sicher waren, gestalt etliche von ihnen angefallen, und zersissen wurden, diesen Platz nennete man nachgehends das Hundsfeld.

Herrmann.

Munnehro wird diesem Kayser es wohl vergangen seyn, den Tribut von denen Pohlen zu fordern.

Sylvander.

Keinesweges, denn er brachte nach des berühmten und wahrhaften Historici des Abbatis Urspergenis Berichte, gar bald

balb wieder eine Armee auf die Beine, und gieng damit recta nach Pohlen, und weilt ihm das Glück secundirte, zwange er diese Nation, dem ehmaligen Kayser Ottoni III. versprochenen, und vom König Casimiro dem Mönche, auf das neue verwilligten Tribut zu erlegen.

Herrmann.

Ist ihnen, mein werthester Freund, nicht bewußt, warum man diesen König Casimirum den Mönch genennet?

Sylbänder.

Sehr wohl, denn dieser Casimirus war ein Königlicher Pohlischer Prinz, hatte Mieslaum zum Vater, mußte aber in seiner Jugend aus Pohlen flüchten, weil ihm der Adel wegen seiner Mutter, der Königin Rixa, um deshalben nicht leiden wolte, indem durch ihre Vermittelung des Adels großer Uebermuth und Frechheit sehr im Zaume gehalten wurde. Casimirus hatte sich von Jugend an auf die Studia gelegt, gieng dannenhero auf die hohe Schule nach Paris, von dar incognito nach Italien, und nahm den Benedictiner-Orden alda an. Nicht lange darnach gieng es in Pohlen bund über, der Adel tyrannisirte darinnen nach eigenen Gefallen, geriethe durch rauben und morden einander selbst in die Haare, das gemeine Volk machte einen Aufstand, und Moscau thate bey dieser Gelegenheit einen feindlichen Einfall, da giengen denen Pohlen erst die Augen auf, und sucheten den geflüchteten Prinzen Casimirum, erlangeten auch von seiner Frau Mutter den Bericht, daß er zu Cluniack in Frankreich in einem Kloster anzutreffen wäre. er war schon würcklich eingeweyhet, und hatte den Nahmen Caroli angenommen; Es kostete viel Mühe, sich mit ihm auszuöhnen, der Pabst mußte gleich falls bewogen werden,

den, ihm von seinem Closter-Gelübde los zu zehlen, welches unter der Bedingung geschah: daß von einem jedem Haupte in Pohlen jährlich ein Pfennig zum ewigen Unterhalt einer grossen Wachs-Kerze in S. Petri Kirche zu Rom gereicht werden sollte, welcher Zoll S. Petri Pfennig genennet wurde, ferner mußten alle Pohlen ihnen das Haar wie die Mönche zu tragen pflegen, scheren lassen, und weiter solten die von Adel in der Kirche eine Binde um den Hals tragen, wie die Diaconi zu thun pflegen, zu der stetigen Erinnerung, daß sie einen König erlanget, der ein Mönch und Diaconus gewesen.

Herrmann.

Hilf Himmel! was muß dieses vor eine grosse Wachs-Kerze seyn, den Leuchter darzu, welcher nothwendig von Silber seyn muß, möchte ich wohl haben aber was hilft das Wünschen, wenn man nichts dadurch erlanget, ist es beliebig in der Historie fortzuführen?

Sylbänder.

Nunmehr kam es zum Frieden, dann Boleslaus gieng im Jahr darauf nach Bamberg zu dem Kayser, und beyde versöhneten sich dergestalt, daß König Boleslaus, welcher damals ein Wittwer war, Adelheiten, des Kayfers Schwester zur Gemahlin erlangete, und seinem Sohne, Uladislaos, des Kayfers Henrici V. Tochter, Namens Christiana, ehelich versprochen wurde. Boleslaus residirte hernach eine geraume Zeit zu Slogau, ergänzete die zerbrochenen Mauern, und besetzte es auf das neue. Uladislaus, Boleslai ältester Sohn wurde a. 1123. mit gedachter Prinzessin Christiana vermählet, und residirte zu Besslan, an seinem Hofe hielte sich ein junger Dänemärcker auf, welcher Petrus Duvinus hiesse, und vorhero

hero an des Boleslai Hofe gestanden hatte, dieser Petrus Duvinus erlangete es von Boleslao, daß etliche gerüstete Schiffe nach Dännemarc abgeseudet wurden, seinem Vater von dar mit einem grossen Vermögen abzuholen, welcher auch arlangete, Petrus Duvinus bauete darauf zu Breßlau das Closter zu S. Vicens in der Vorstadt, in welches Mönche Præmonstratenser-Ordens gesetzt, und nachgehends ein sehr reiches Closter geworden, die Fundation ist a. 1139. datiret gewesen, weiln von denen Türcken ein Einfall besorget war, hat der Rath dieses Closter abbrechen lassen.

Ehe ich in der Historie von Schlesien weiter gehe, muß ich dieses Königes Boleslai übriges Leben und Todt beschreiben: Ich habe vorhero bereits des Sbignei, eines unehelichen Sohnes von seinem Vater, gedacht, welcher lange Zeit in der Irre herum schwärmen mußte, Boleslaus nahm ihn aber endlich wieder nach Pohlen, durch Verhehung seiner Minister aber liesse er ihn macteciren, welche Mordthat ihn aber hernach so gereuet, und das Gewissen so rege gemacht hat, daß er vor Nengsten nicht zu bleiben gewußt. Er fienge an Clöster zu stiften und Kirchen zu bauen, macerirte seinen Leib mit fasten, wachen, knechtischer Arbeit und rauhen harten Kleidungen. Gieng auch barfuß in zerrstener Bauerschen Kleidung a. 1129. nach Franckreich zum S. Agidio. Im Jahr 1130. in eben solcher Gestalt nach Ungarn, und besuchte S. Stephani Grab, endlich weil die gewünschte Gewissens-Ruhe sich noch nicht finden wolte, nach Gnisen, allwo man S. Adalberti Gebeine dem Volcke zu zeigen anfierege, diesem verehrete er 80. Pfund Goldes, und eine grosse Quantität Juwelen und Perlen, aber es wolte alles nichts helfen, daß sein Gemüth besänftiget würde. Weil er sich auch von denen Böhmen eines Krieges besorgen mußte, besessigte er a. 1133. Breßlau, die Böhmen thaten

ten auch wirklich einen gewaltigen Einfall, und verheereten in Schlesien über 300. Städte, Flecken und Dörfer, und schleppten eine sehr reiche Beute mit sich daraus. Boleslaus rächte sich zwar an denen Nähvern, kame aber doch den Schaden, den er in Schlesien durch die Böhmen erlitten, nicht bey. A. 1125. war Kayser Henricus V. gestorben, und der Lotharius der Sachse an seiner Statt Kayser worden. Die Böhmen, weiln sie sahen, daß sie Boleslao, wann er sie mit gesamter Macht angriffe, nicht gewachsen wären, fleheten diesen Kayser Lotharium um Hülfe an, Boleslavs hätte in 12. Jahren, den vorgemeldten Tribut nicht erleyet, desto eher wurde denen Böhmen die Assistance accordiret, und Boleslao, im Fall er den Tribut nicht erlegen, und Böhmen in Ruhe und Friede lassen würde, der Krieg angekündigt. Boleslaus, ob er schon alt war, hätte diesen Tang noch einmal gewaget, weil aber die Moscoviter ihme wieder auf dem Halse sitzen wolten, gieng er a. 1135. wieder nach Bamberg, verehrte dem Kayser mit kostbaren Präsenten, und vertrug sich mit ihme von Grund aus, Böhmen erlangete im Anfange einen dreyjährigen Stillstand, welcher hernach in einen so genannten ewigen Frieden verwandelt wurde. Gleich darauf gieng der Krieg mit Moscau an, Boleslaus verlor in einer Schlacht seine ganze Armee, und ein gemeiner Soldate errettete ihn aus der Schlacht, seine ganze Schatz-Kammer reichete nicht zu, die Gefangenen zu ranzioniren. Der Boywode von Cracau war am ersten Feldflüchtig worden, darum schickte ihm Boleslaus ein Haafen-Fell, einen Kocken und Spindel, vor seine so schlecht erwiesene Bravour, zum Präsent, der Boywode zohete diesen Schimpf so gewaltig zu Sinne, daß er sich gar ehentete; Boleslao kränckete dieses Unglück so sehr, daß er seine Vernunft ganz und gar verlor, keinen Menschen vor sich liesse, und in furchtsamlicher Einsamkeit sich das Herze abfrasse, bis endlich ein verzehrendes Fieber seinem Leben das Ende machte. Herr

Herrmann.

Dieser grosse und tapfere Held, dabey auch weise König hat dennoch nicht sein eigenes Gewissen bezwingen können.

Sylvander.

Ich muß noch seinen Abschied aus der Welt, und gemachtes Testament, ingleichen seine vortrefliche Thaten in einer Kürze berühren. Boleslaus hat gelebet 53. Jahr, regieret 26. Jahr, 47. Schlachten geliefert, und jedesmahl gesieget. Er verliesse 5. Söhne, nemlich Uladislaus, Boleslaus, Criscum, Mieslaus, Henricum und Casimirum. Uladislaus hat er das Cracauische Gebiethe und die Schlessien, samt der Groß-Fürst. (oder Königl.) Hoheit Boleslaus die Masau und was darbey lieget, Mieslaus Groß-Pohlen, und Henrico Lublin zugetheilet. Casimiro, der wenig Monath vor seinem Tode gebohren war, hat er nichts verordnet. Als er nun von seinen Ministris befraget wurde, warum denn Casimiro nichts zum Theile sielen, hat er gar nachdencklich geantwortet: Vier Räder tragen einen Wagen, aber mein Casimirus wird mitten auf den Bogen sitzen, und zuletzt das Regiment über die andern alle bekommen.

Herrmann.

Mon cher Ami! Ist ihnen nicht bekannt, woher dis Land den Nahmen Schlessien bekommen?

Sylvander.

Die sicherste und beste Nachricht ist diese: Sbigneus der Unächte, Boleslaus, Uladislaus, Mieslaus, Boleslaus Procerus, Conradus, und andere Herzoge mehr, hatten unterschiedene Nationes in das Land geführt, diese wurden Slexavi, das ist, aus vielen Orten versammelte Leute genenner, woraus der

Nahme Schlesier gekommen, weils auch einige von diesen Herren von ihren Müttern gebohrne Deutsche und mit solchen in vielerley Wege verwandt gewesen, ist es glaublich, daß sie viele Deutsche in das Land gebracht haben. Andere seynd der Meynung, daß der Name Schlesien oder Schlesier vom alten Nahmen Lygier oder Elysier herkomme, dann ob wohl die Sclaven die alten Lygier vertrieben, und das Regiment über diese Lande bekommen, dazu die Land-Sprache in ihre verwandelt, ist es dennoch glaublich, daß etliche alte Nahmen an diesem Orte geblieben und gebrauchet worden. Dieses Land hat lange unter denen Groß-Fürsten in Pohlen ihrer Bothmäßigkeit gestanden, 1175. aber ist es abgetreten worden, und hat seine eigene Herzoge bekommen, und zwar Boleslaus der erste Herzog in Schlesien, in das Closter zu Leubus, in welches Casimirus Benedictiner-Mönche verordnet, setzte er Cistercienser aus dem Closter zur Pfort ein, er erweiterte Liegniz und Lüben, und besetzte beyde Orter; Herzog Conrad hatte das Fürstenthum Glogou inne, welches nach seinem Absterben an Boleslaus fiel. Mieslaus war damit gar nicht zufrieden, daß sein Bruder dieses Land in Nieder-Schlesien an sich gezogen, deshalb rückte er vor Breslau, Casimirus aber als der jüngste Bruder und Groß-Fürst in Pohlen verglich diese Sache, und gabe Mieslaus, damit er desto besser zufrieden seyn könnte, etliche Güter in dem Cracauischen Gebieth.

Herrmann.

Ich erinnere mich in einen Scribenten gelesen zu haben, daß Schlesien gar viel von seinem Aufkommen einer Herzogin, welche Hedwig geheissen, zu danken habe.

Sylvan.

Sylvander.

Das ist eben die S. Hedvvig, der ich bereits gedacht habe, sie war Herzog Heinrichs mit dem Barte Gemahlin, ihr Herr Vater war Herzog zu Meranien, Namens Berthold, die Mutter hiesse Agnes, und war aus dem Stamme derer Marggrafen von Oesterreich. Ihr zugebrachtes grosses Heyraths-Guth ist zu Erbauung Kirchen und Schulen angewendet, die herrlichsten Elöster seynd von ihr gestiftet, und alles recht treuherzig hierzu hergegeben worden. Ihrem Gemahl hat sie besändig angelegen, Städte zu bauen, und gute Ordnungen im Pollicey Wesen zu machen. Es zohen sich auch viele Deutichen und Künstler in dieses Land, mithin hat Schlessien ihr freylich ein grosses zu danken. Zur Zahl derer 1300. Elöster, die sich voriezo noch in Schlessien befinden, mag diese S. Hedvvig gar viel beygetragen haben.

Herrmann.

Ey! behüte Gott! 1300. Elöster sollen in Schlessien seyn; das kan ich mir bald nicht einbilden.

Sylvander.

Es ist ganz gewiß, daß derer so viel seynd, dann ich weiß es gar eigentlich, daß man in Schlessien zehlen kan

- 1) 700. Städte und Flecken.
- 2) 18000. Dörffer.
- 3) 1300. Elöster.

Herrmann.

So muß dieses Land jährlich auch ein grosses eintragen.

Sylvander.

Über sieben Millionen Kayser-Gulden.

Herrmann.

Das ist wahrhaftig ein schönes Land, was müssen nicht die Clöster vor revenues haben, als welche gewohnt seyn, die besten Ländereyen zu besitzen, und nichts davon zu geben, weiln sie allzeit frey seyn.

Sylvander.

Freylieh seynd die guten Schlesier mit denen Clöstern stark geplaget, und die Catholischen Herrschaften nicht nur, sondern auch die Pfaffen saugen ihre Untertanen auf das erbärmlichste aus, die armen Protestanten müssen entsetzlich leiden, und die Drangsalen seynd nicht zu beschreiben gewesen, die sie ausstehen müssen, man hat ihnen die Kirchen und Schulen weggenommen, Prediger und Schuldiener verjaget, denen Eltern die Kinder mit Gewalt weggerissen, und selbige in der Römisch-Catholischen Religion erziehen lassen, es ist etwas erschrockliches, daß die Sterbenden auf ihrem Todestage vor denen Pfaffen keine Ruhe gehabt, dann so bald sie nur gehöret, daß eines Protestanten Abschied aus der Welt nahe wäre, seynd sie mit dem größten Ungestüm in des Kranken Haus eingefallen, haben sich zu seinem Kranken-Beger gedrängt, seine umsehende Bluts-Verwandten aus der Stube getrieben, mit der letzten Seelung gleich einen Anfang gemacht, ihm einen Rosen-Cranz, wenn er in letzten Zügen und starken Ohnmachten gelegen, umgehenge, sodann haben sie ihn verlassen, wann er nun zu sich selbst gekommen, sich in etwas wieder erholet und den ihm verhassten Rosen-Cranz erblicket, hat er leicht errathen können, was vor einen gefährlichen Besuch er gehabt, worü-

worüber mancher vor Erschröcken und Aergerniß sofort des Todes verfahren. Nach diesem ist der Pfaffe sogleich gesprungen gekommen, und hat das durch den ungehangenen Rosen-Kranz erlangte Jus Qualitum, an den verbliebenen Körper, welcher als ein gut Römisch-Catholischer Christ, nach diesem untrüglichen Zeichen, gestorben wäre, nicht nur gesucht, sondern es auch auf dessen Kinder extendiret, selbige sofort aus dem Sterbe-Hause mit sich weggeschleppt, und in die Catholischen Schulen und Elöster gestreckt, woraus leicht zu ermessen, was vor Consternationes ein solcher Pfaffe in einem Kranken- und Sterbe-Hause angerichtet, und wie nicht nur die Nachbarschaft, sondern ein ganzer Ort in Alarm gebracht worden.

Herrmann.

Ich besinne mich, daß ich nur noch vor kurzer Zeit in einem Post-Hause die Zeitungen gelesen, worinne angemercket wurde, daß, als ein Evangelischer an einem gewissen Orte zu Grabe gebracht werden sollen, die Geistlichen und Schuldicner von seiner Religion hierzu auch bereits vor dem Sterbe-Hause gestanden, und die Leiche zum Grabe begleiten wollen, ein Catholischer Pfaffe, mit einer Menge zusammen gerafften Volckes sich gleichfalls eingefunden, und mit dem größten Ungestüm verlanget, daß es ihme zukäme, diesen Todten zur Erden zu bestärigen, weiln er als ein Catholischer Christ gestorben, welches durch den bey seinem Abscheiden am Halse gehaltenen Rosen-Kranze, so ein untrügbares Zeichen eines guten Römisch-Catholischen Christens wäre, erwiesen werden könnte. Wann dieses sich nicht so verhalten hätte, würde er sein Beyh-Wasser wohl zu Hause behalten,

und

und es keinen Keger zgedacht haben. Die Evangelischen Geistlichen, und ersten Leichen-Begleiter wolten sich so nicht abweisen lassen, und pretendirten absolut die Leichen-Bestattung, endlich kam es von disputiren zum Schlagen, die Evangelischen mussten der Menge endlich weichen, und den Todten dem Catholischen Begräbnisse überlassen.

Sylvander.

Dergleichen Tumulte seynd bey Kindtauffen, Trauungen und Begräbnissen etwas ganz gemeines; Was die Kindtaufen und Trauungen betrifft, so können es die Evangelischen alda gar nicht ändern, daß nicht diese zwey Actus von denen Catholischen verrichtet würden, dann den ersten betreffende, müssen diese in der Religion gekränckte und gepressete Leute viele Meilen Weges reisen, ehe sie an einen Ort gelangen, wo ein Evangelischer Prediger anzutreffen wäre, unterweges könnte das Kind, so zur Tauffe befördert werden solte, zehenmahl sterben, der Catholischen Obrigkeit dürfen sie es auch nicht zum Verdruß thun, ausser dem Pfarr-Spiele taufen zu lassen, und müssen, wo nicht alle, doch wenigstens ein, bis zwey Catholische Gewattern oder Tauf-Zeugen gebeten werden. Es ist auch fast gemein worden, daß ein Evangelischer eine Catholickin, & vice versa, eine Catholickin einen Evangelischen heyrathet, ohngeachtet es nun bey der Ehe-Berebung ausgemachet wird, daß, wann der Mann Evangelisch und die Frau Catholisch, die aus dieser erzeugten Kinder Männlichen Geschlechts, in der Evangelischen, die aber so Weiblichen Geschlechts wären, in der Catholischen Religion erzogen werden solten; So bleibet es doch niemahln bey dieser gemachten Ehe-Berebung, was den Punct anberifft, sondern die Pfaffen wissen durch allerhand Kunst-Griffe gar bald eine
Un-

Uneinigkeit, nicht nur unter denen Schwieger-Eltern, und ihren Kindern, sondern auch unter denen Ehe-Leuten selbst, anzurichten, unter dem Scheine seiner geistlichen Sorgfalt, besuchet er fast täglich das neue Ehe-Paar, zumahln wann die junge Ehe-Frau seinen Augen gefället, ist diese bereits der Catholischen Religion zugethan, inspiriret er ihr, gegen ihren Ehe-Mann kaltfinnig zu thun sich Melancholisch anzustellen, un wann selbiger sie ihrer angenommenen Traurigkeit wegen befragete, nur gerade heraus zu sagen: Wie es ihr nunmehr gereuete, daß sie sich an einen Lutherischen Mann verheyrathet, und demselben Söhne erzeugen solte oder möchte, die in ihrem wahren reinen Glauben nicht erzogen werden, und dereinst nicht in den Himmel kömnen solten, damit sie nun nicht dergleichen unglückliche Creaturen zur Welt bringen möchte, sähe sie sich in ihrem Gewissen verbunden, ihme die eheliche Pflicht zu versagen; hat der Mann nun an seinem Weibe einen Narren gefressen, und die erste Liebe noch in vollem Feuer, so accordiret er ihr gar balde, daß die Kinder ohne Unterscheid Römisch-Catholisch erzogen werden sollen, ja er verspricht wohl gar, daß er ihr zu Liebe, ihre Religion anzunehmen kein Bedencken tragen würde, und könte dieses gar balde geschehen, wann nur erst seine Eltern, oder andere Anverwandte, von welchen er Hoffnung zu erben hätte, todt wären, damit er nicht seines Erbtheils verlustig würde, alsdenn hat der Pfaffe schon gewonnen und der Zutritt darf ihm zu keiner Zeit versaget werden, er fänget algemach an das Hauswesen zu dirigiren, und sein geistlicher Cyßer bekümmert sich nicht nur um die Küche und Keller, sondern siehet auch dahin, daß die Wiege niemahls ledig stehe. Will ihme dergleichen Streich bey einer vernünftigen und ihren Ehe-Mann herzlich liebenden Ehe-Frau nicht gelingen, instigiret er ihre Eltern mit dem versprochenen Heyrats-Gute an sich zu halten, weiln

weiln er wohl gemercket, daß ihre Tochter von ihrem Ehe Manne gänzlich eingenommen wäre, und besorgete er, daß wann sie die Mitgabe weg hätten, möchte sie wohl gar mit ihrem Manne sich anderwärts hinbegeben, und seinen Ketzerischen Glauben annehmen. Er als Seelen Bewahrer mußte es Gewissens halber sagen, sie die Eltern auch wären verbunden, seinem treuen Rathe zu folgen und mit dem Gelde an sich zu halten, ja so viel es möglich, alle Hülf zu versagen, bis der Mann zu sich selbst käme, und sich sehnete in den Schooß der wahren Catholischen Kirche auf- und angenommen zu werden; Wann die Tochter um die Mitgabe sollicitirte, möchten sie selbige nur an ihn, als einen treu sorgenden Beichtvater verweisen, ohne ihm würden sie nichts thun, es wäre ein Gewissens Sachen, er würde schon sagen, wie der Sache zu rathen wäre. Da sitzt er dann oben drauf, die Frau muß auf Einrathen ihrer Eltern, sich lediglich an ihn adressiren, der Mann, woforne er die Mitgab nicht entbehren kan, muß von einer solchen geschornen Platte, sich l. v. wieder scheeren lassen, und endlich accordiren, was ihm ein solcher böser Pfaffe vorschreibet, alsdann besitt es, daß er vor das Beste der wahren Römisch Catholischen Religion gesorget, und es befördert habe. Sterben die Eltern von denen Kindern weg, und lassen ein Vermögen nach sich, sind die Pfaffen die nächsten und ersten Vormündere, die Kinder werden in die Clöster gesteckt, und das Vermögen wird ihnen zum Theile, und rühmen sich Gottes Ehre befördert zu haben. Geschiehet es, daß ein Catholischer Ehe Mann von seiner Ehe Gattin versterbet, und selbige ist noch nicht zu annehmung der Catholischen Religion gezwungen oder bewogen worden, und verlässt ein gutes Vermögen machen sie gleich einen Überschlagn, wie viel zu Seel-Messen vor den Verstorbenen angewendet werden müsse, und geben vor, daß auf seinem Todes Lager er verordnet hätte, 2.

3. bis

3. bis 400. Seel-Messen zu lesen, dem Closter, oder der Kir-
 chen hätte er so und so viel vermachtet, er könne es mit seinem
 Priesterlichen Gewissen bezeugen, und dieses müsse, wosferne
 der Vorstorbene Ruhe im Grabe haben, und desto geschwinder
 aus dem Feg-Feuer kommen sollte, gleich baar bezahlet werden.
 Der größte Theil des Vermögens wird dadurch weggerafft,
 und dieses geschiehet meistens darum, daß die Wittve und
 Kinder in Armuth gerathen, und so dann sich ihrer Discretion
 ergeben sollen. Die Unterthanen seynd fast alle Leibeigen, dan-
 nenhero mag Gott denen Lutheranern, welche sich unter Ca-
 tholischen Herrschaften befinden, gnädig seyn. Alle Tage müs-
 sen sie mit der Sonnen Ausgang bis zu deren Niedergang zu
 Hofe dienen, und mit der allerschlechtesten Kost bey der härte-
 sten Arbeit vorlieb nehmen, des Sonntages aber Bottschaft
 lauffen, alles, was er besizet, gehöret der Herrschaft, ohne deren
 Vorbewußt darf er nicht ein Huhn verkaufen, über seine Kin-
 der hat er keine Gewalt, sondern wann sie erwachsen, und zum
 Dienste nur in etwas tüchtig seyn, muß er sie darzu hergeben,
 in Summa, dergleichen unglückliche Leute werden geringer ge-
 achtet, als das Vieh, sie dürfen sich auch nicht wann, und wie
 sie wollen, verheyrathen, oder müssen sich loskauffen, worauf
 gemeinlich ihre ganze Haabseligkeit gehet. Wie rar die
 Lutherischen Kirchen in Schlesien seyn, ist der gangen Welt be-
 kannt, daß an vielen Orten die Leute, welche dieser Religion zu-
 gethan seyn, 5. 6. ja 8. Meilen reisen müssen, um nur eine Pre-
 digt zu hören, oder das heilige Nachtmahl zu empfangen, ihre
 Kinder werden also, wie oben gedacht, meistens nach Papi-
 stischen Gebrauch getauffet, und die meisten Trauungen gesche-
 hen durch einen Catholischen Pfaffen. Die Lutherischen Kir-
 chen in Zauer und Schweidnitz heißen Gnaden-Kirchen, seynd
 nur von Holze gebauet, und sollen, wann sie einsacken, oder

durch Feuer verzehret werden, nicht wieder aufgebauet werden, deshalb werden in Feuer grosse Hunde auf dem Kirchhofe gehalten, welche rund umher frey gehen, und verwehren können, daß von denen Catholicken nicht etwa Feuer an- und die Kirche in die Asche gelegt werde.

Anno 1707. erwiese der eines ewigen Ruhmes würdige Held, Carolus XII. König in Schweden, denen gepreßten Schlesiſchen Lutheranern eine ganz ungemeyne Königlich Gnade, dann er zwange dem damaligen Allerdurchlauchtigsten, und Großmächtigsten Römischen Kayser Josephum I. bey seinem Abmarche aus Sachsen, denen Lutheranern die ihnen vormahls zugehörigen Kirchen wieder herzugeben, und das Exerctium der Evangelisch Lutherischen Religion in ganz Schlesiſten, wie es vor diesem gewesen, frey und ungestöhret zu lassen, der Kayser Josephus I. accordirte alles sogleich, restituirte die denen Lutheranern in Schlesiſten abgenommene Kirchen nicht alleine, sondern räumete ihnen noch mehrere ein, weiln er wol sahe, daß es bey seinem damaligen Zustande nicht zu ändern wäre, dann alle Protestanten in Schlesiſten waren Schwedisch gesinnet, das Volk lieffe ihme Hauffenweise zu, und verstärketen seine Armee gar sehr, mit Frankreich war er in einen gefährlichen Krieg verwickelt, und mußte besorgen daß wann er dem König von Schweden diese Conditiones abschläge, er gar leicht in noch gefährlichere Umstände gerathen möchte die Lutheraner schwimmen zu derselben Zeit, wie das Fett oben auf, und die Catholicken waren so zahl, als man es nimmermehr wünschen oder verlangen können; Aber wie lange währete wohl diese Freude? Nicht länger, als bis Carolus XII. 1709. bey Pultua die Schlacht verlohre, und in einen solchen Stand dadurch gesetzt wurde, daß weder der Kayser noch die Catholicken sich weiter vor ihn zu fürchten Ursache hatten, oder vermuthen

then konnten, daß er sich um die Religions-Affairen in Schlesien weiter bekümmern würde. So gleich wurde denen auf so kurze Zeit erfreueten Lutheranern in Schlesien die Kirchen wieder ab, und noch ein weit mehrers von ihren Freyheiten genommen, mithin wurde ihr Zustand schlechter als er vorher gewesen, man gab ihnen gar die Schuld, ob hätten sie den König von Schweden nach Schlesien zu kommen, bewogen, und gefährliche Einschläge gegeben, wie er dem Kayser vorigo troger, und der Römisch-Catholischen Kirche in diesen Landen einen gefährlichen Stoß geben könnte, man druckte und verfolgte sowohl Geistliche als Weltliche auf das härteste, ihrer gar viele mußten dieser Verfolgungen und Drangsalen halber das Land räumen, und des Königes von Schweden wurde nur gespottet, ja, die Catholicken glaubeten ganz feste, daß dieser grosse Held bloß deswegen eine so grausame Niederlage erlitten, weiln er ihrer Religion zuwider gewesen, und denen Rethern Kirchen zuwenden wollen, die sie doch besser nutzen und gebrauchen könnten als jene, ihre Heiligen hätten das nicht ansehen können, darum wäre ihm dis Unglück begegnet.

Herrmann.

Dero Erzehlung, wie mit denen Protestanten in Schlesien umgegangen wird, kommet mir recht erstaunend vor, noch mehr aber verwundere ich mich, daß so wenig Evangelische Kirchen in einem so grossen und weitläufigem Lande anzutreffen seyn, und ob gleich dieses an allen leiblichen recht gesegnet ist, so haben doch die Evangelischen an dem Geistlichen einen grossen Mangel.

Sylvander.

Dieses ist eben das Seufzen derer bedrängten Leute, wes-
 halber sie täglich wünschen, daß der grundgütige Gott sein
 wahres Wort unter ihnen reichlicher in Übung eines freyen
 Gottesdienstes ausbreiten möge, denn Schweidnitz hat, vermöge
 des Westphälischen Friedens, nur eine Kirche, Jauer durch
 den andern Münsterischen Frieden die andere, und Blogau die
 dritte erhalten, welche letztere doch außser der Stadt-Mauer
 lieget. Der Anbau dieses Landes ist denen Einwohnern recht
 schwer worden, und haben vor diesen dreyerley Völkern, nem-
 lich die Quaden, Lygier und Maniner darinne gewohnt, die
 nur in kleinen Hütten gelebet, und so schlechten Hausgerath ge-
 habt, daß die reichsten unter ihnen solchen auf einen einzigen
 Wagen laden können. Die Sarmatier, welche aus der Tar-
 taren in diese Gegenden gekommen, und einen, der Lechus
 hieß, zum Anführer hatten, haben obgedachte drey Nationes
 verjaget, und Lechus hatte zu gleicher Zeit denen Marcomän-
 nern und Hermunduren in Böhmen das Joch über den Hals
 geworfen. Auf diese Art ist es gekommen, daß Schlesien
 durch Lechum mit Pohlen vereinigt worden, und so lange
 darunter geblieben ist, bis Kayser Conradus a. 1038. es von
 Pohlen abriß, und dem damahligen Herzogthum Böhmen
 einverleibete, doch mit der Condition, daß es dem Römi-
 schen Reiche jährlich 30. Pfund Goldes und 150. Pfund Sil-
 bers zum Tribut erlegen sollte. Anno 1041. hat es Calimi-
 rus, wie vorher gedacht worden, wieder an die Republic Poh-
 len gebracht, und sich damahln verbindlich gemacht, den ehe-
 mahls bewilligten Tribut ferner zu leisten. Weils aber da-
 mahls Pohlen und Böhmen immer gegen einander in denen
 Waffen gestanden, und die Schlesier die Haare darzu herge-
 ben

ben müssen, wurden sie des Spieles müde, rissen sich a. 1327. von der Pohlischen Regierung unter Uladislao Loctico ab, und ergaben sich an Johannem, Königen in Böhmen; bis endlich, wie ich bereits gedacht, Schlesien in Herzogthümer vertheilet worden. Eine recht friedliche Theilung derer Fürstenthümer, zwischen dreyen Brüdern muß ich ihnen, mein Herr, erzehlen. Joachim Friedrich, Herzog zu Brieg, Liegnitz und Wohlau, hinterliesse nach seinem am 25. Martii 1601. erfolgtem höchstfälligen Absterben 2. Söhne, welche er mit seiner Gemahlin, Fürst Joachim Ernsts zu Anhalt, Tochter, erzeuget, nemlich Johannem Christianum, und Georgium Rudolphum, der erste hatte das Fürstenthum Brieg, der andere das Fürstenthum Liegnitz nebst denen Wohlauischen Reichbildern bekommen. Georg Rudolph starb den 14. Jan. 1657. an einem Schlag Flusse ohne Erben, ohngeachtet er zweymahl verheyrathet gewesen. Sein Bruder, Johannes Christianus, hatte drey Söhne, nemlich Georgium III. Ludovicum IV. und Christianum, welche er mit Dorotheen Spillien, Churfürsten Johann Georgens zu Brandenburg, Tochter erzeuget, als er am 25. Decembr. No. 1639. verstorben, nach sich gelassen, diese waren nun die Erben von Brieg, Liegnitz und Wohlau und fiengen No. 1654. die Theilung dieser Länder unter sich folgender Gestalt an:

Der Ober-Hof-Prediger hielte anfänglich eine Predigt über den Ort aus denen Sprüchwörtern Salomonis Cap 16, 33. Das Loos wird geworfen in den Schooß, aber es fällt wie der Herr will. Darnach verfügten sich die drey Herzogliche Gebrüdere in ein absonderliches Zimmer, darinnen eine verdeckte güldene Schüssel mit drey zusammen gerollten Zetteln auf dem Tische stand, in welche ein hierzu erwählter Knabe unter den Deckel griffen, und jedem Herzoge, nach der Ordnung

nung des Alters, einen Zettul überreichen mußte, Kraft dessen Georg III. das Briegische, Ludovicus IV. das Liegnitzische, Christianus das Wohlauische Fürstenthum überkame. Endlich verfielen sie alle drey an Herzog Christianum. Dann Herzog Georg III. ohnerachtet er sich mit zwey Gemahlinnen, nemlich Catharinen Sophien, Herzog Carls zu Münsterberg, und mit Charlotta Elisabeth, Pfalzgraf Ludvvig Philipps zu Sümern, Tochter, verbunden gehabt, hinterliesse doch nur nach seinem am 4. Julii 1664. erfolgten Absterben, von der ersten Gemahlin, nur eine einzige Tochter, welche dazumahl bereits an Fürst Heinrichen zu Nassau Dillenburg vermählet war. Herzog Ludovicus IV. welcher die Schloß-Capelle in Liegnitz erbauet, und den besondern Ruhm nach sich gelassen, daß er ein rechter freigebiger und gnädiger Herr gewesen, bey deme die klagende Unterthanen jederzeit einen freyen Zutritt gehabt, reisete Ao. 1662. mit seiner Gemahlin, welche Herzogs Johann Albrechts zu Mecklenburg Tochter war, zu dero Herrn Bruder nach Güstrau, stürzete auf einem daselbst angestellten Ring-Kennen mit dem Pferde so gefährlich, daß am 24. Novembr. 1663. sein Tod daraus erfolgte, und weiln er keine Erben hinterliesse, wurde Herzog Christianus, Herr von Brieg, Liegnitz und Wohlau. Er hatte zur Gemahlin, Louisen, Fürst Johann Casimirs zu Anhalt, Tochter, starbe am 28. Febr. Ao. 1672. und hinterliesse einen einzigen männlichen Stamm-Erben, an Georgio Wilhelmo, bey dessen Ao. 1675. erfolgtem Absterben der ganze Piastische Stamm ausgegangen ist.

Nunmehr rückete die Zeit heran, daß beyde Passagiers sich zu Fortsetzung ihrer Reise nach Berlin fertig machen, und ihre Equippage nach dem Posthause befördern mußten, Heromannus stattete in zwischen Sylvandro vor die bisherige Erziehung ganz verpflichtesten Danck ab, und versprache auf dem Post,

Posthause Sorge zu tragen, daß sie neben einander zu sitzen kämen, damit er das Vergnügen künftiger Unterredung mit ihnen genießen könnte. Sylvander sagte, daß ihm nichts angenehmers seyn werde, als wenn er das Vergnügen hätte, in Heromanno Gesellschaft und an seiner Seite zu reisen, damit sie Gelegenheit hätten, von Schlessien, und was sich vornehmlich anigo darinnen zugetragen, zu sprechen, sonderlich mögte er gerne den Grund derer Gerechtsamen Sr. Maj. des Königes in Preussen auf die Herzog- und Fürstenthümer Jägerndorf, Liegnitz, Brieg u. d. Wohlau, auch wie dieser Krieg in Schlessien seinen Anfang genommen, und in was vor Terminis er anigo sehe, wissen, weiln er seit anderthalb Jahren keine förmliche Nachricht aus seinem Vaterlande erhalten. Herrmann erbothe sich, so bald sie sich auf dem Post-Wagen befinden würden, ihm von diesem allen gründliche Nachricht zu geben; indessen wurde alles zu ihrer Abreise bestellet, und durch Herrmannum die Anstalt auf dem Posthause gemachet, daß sie beyde neben einander zu sitzen kämen, da dann, so bald sie Wesel verlassen, Herrmann mit Erzählung derer Gerechtsamen Sr. König. Maj. in Preussen, auf die Herzog- und Fürstenthümer Jägerndorf, Liegnitz, Brieg und Wohlau, zc. folgender Gestalt den Anfang machete.

Herrmann.

Der Marggraf Georg von Brandenburg, ein Better König Ludwigs von Böhmen, und dessen Hofmeister, kaufte im Jahr 1524. von dem Schwellegischen Hause für sein eigenes Geld, mit Einwilligung, ja selbst auf Zurathen seines Bettern, des Königes, das Fürstenthum Jägerndorf, war auch damit in Gestalt eines erblichen und veräußerlichen Lehens investiret. Als nun Ferdinand I. nach dem Tode König Lud-

E

wigs

wigs zur Crone von Böhmen gelanget war, bestättigte derselbe solche Belehnung, und wie der Marggraf Georg verstarb, verfiel besagtes Fürstenthum an seinen einzigen Sohn, Georg Friedrich. Dieser führte eine lange und beglückte Regierung. Weil selbiger sich aber ohne Kinder befand, vermachte er das Fürstenthum Jägerndorf nebst Zubehör, vermittelst eines Testaments, an seinen nächsten Bluts-Verwandten, Joachim Friedrich, Churfürsten von Brandenburg, von welchem alle Prinzen des Königl. Chur-Hauses Preussen und Brandenburg abstammen.

Nach dem Tode des Marggrafen Georg Friedrichs nahm der Churfürst von dem Fürstenthum Jägerndorf mit allem Zubehör, ohne jemandes Widerspruch und Gegenrede, Besitz, und vereinigte selbiges auf immer mit den Erbländern seines Hauses. Selbiger hat zwar kurz hernach solches Land seinem angebohrnen Prinzen, dem Marggrafen Johann Georgen, zur Upanage gegeben; Allein dieses ist nicht anders, als mit der Bedingung geschehen, daß dieses Fürstenthum mit keinen Schulden beschweret, nach Abgange der männlichen Linie des Marggrafen aber wieder an die Brandenburgische Chur-Linie kommen, und mit derselben auf immer vereinigt bleiben sollte, sintemal die alten Familien-Vergleiche, und die Verträge des Brandenburgischen Hauses, die von allen Kaysern nach einander bestättiget worden, besonders aber der Geranische, von 1603. worinn der Fall mit dem Fürstenthum Jägerndorf nahmentlich ausgedrückt worden, den Brandenburgischen Churfürsten und Marggrafen nicht erlauben, auf ewig, und ohne Rückfall

fall eines ihrer Länder, ja nicht einmal was neu zugebracht worden, zu veräußern, auch dem Nachfolger das Recht vorbehalten, was solcher gestalt veräußert worden, wieder in Anspruch zu nehmen, und sich in dessen Besitz zu setzen.

Als nun dieser Marggraf, Johann Georg in der Böhemischen Unruhe sich mit Friedrich V. Churfürsten von der Pfalz, verbunden hatte, erklärte der Kayser Ferdinand II. selbigen in der Reichs-Acht, entsetzte ihn seines Fürstenthums, und zog es unter dem Vorwande einer Felonie ein.

Und obgleich dieses Vergehen in Ansehung des Sohns, Marggraf Ernst, der beyim Anfang der Böhemischen Unruhe nur ein Jahr alt war, mithin keinen Theil an dem Verbrechen, dessen man seinen Vater anschuldigte, nehmen können, nicht statt habe; So lehrete sich doch daran der Kayser nicht, sondern der scharfe Bannspruch mußte auch über selbigen ergehen. Es nahmen sich viele Fürsten des Prinzen an, fanden aber kein Gehör, so daß der Prinz seines Erbtheils beraubt, 1642. in der Fremde sein Leben beschließen mußte.

Durch den Tod dieses unglückseligen Prinzen rat der Chur-Brandenburgische Zweig wieder in alle seine Rechte auf Jägerndorf und Zubehörde, als welchen die angebliche Felonie des letzten Besitzers keinen Eintrag thun konnte, angesehen selbige Rechte nicht von ihm herrühren, sondern dem besagten Chur-Zweige ex pacto & providencia Majorum, in kraft eines Fideicommissi, womit alle Staaten von Brandenburg, vermittlest obbesagter Verträge, beleset sind, anverworben. Diese Rechte waren unstreitig. Allein sie liefen

sen sich nicht sogleich gelten machen. Ein betrübter Krieg hatte ganz Teutschland verheeret. Die Chur-Brandenburgischen Länder hatten besonders davon die traurigen Wirkungen empfunden; daher man nicht sonderlich im Stande war, seinen gerechten Ansprüchen das erforderliche Gewichte zu geben. Der Kayserl. Hof behielt der damaligen Coniuncturen wegen die Oberhand, und weigerte sich beständig, Friedrich Wilhelm dem Grossen desfalls Genügen zu thun. Dieser aber war damals gar zu schwach, sich selbst Recht zu verschaffen.

So viele Kunstgriffe auch die Kayserlichen Ministres anwandten, das helle Licht dieser Rechte zu verdunkeln, so konnten sie sich doch nicht entbrechen, selbige zu erkennen. Beharreten selbige gleich bey der Weigerung, diesen Gerechtsamen Genügen zu geben, so führten sie doch keine andere Gründe an, als solche, die von der Ungelegenheit hergenommen, und die ihnen nicht erlaubeten, mitten im Lande, das man gerne zum Catholischen Glauben bekehret hätte, die Herrschaft eines Protestantischen Fürsten zu vertragen. Sie erbotten sich zwar zu einem Aequivalent, weil aber solches nicht in Land, sondern in Geld bestand, der Churfürst aber solches, ohne denen Grund-Gesetzen seines Hauses Eingriff zu thun, weder annehmen konnte noch wolte, so lieffen alle Unterhandlungen, die man desfalls 40. Jahr hindurch angestellet hatte, fruchtlos ab.

Die Erb-Vereinigung hatte das Unglück dem Könige in Böhmeim, Ferdinand, zu missfallen. Allein wie war es möglich, sich derselben unmittelbar zu widersetzen, ohne die unstreitigen Vorrechte der Herzoge
von

von Liegnitz zu beeinträchtigen? Darzu hatte er selbst ihnen sothane Gerechtsame bestätigt. Man mußte also die Sache mittelbarer Weise angreifen, und die Böhmisches Stände mit hinein flechten. Solchermaßen kamen die vom Hofe unter der Hand aufgebrachten Stände im Jahr 1546. wider gedachten Erb-Vertrag mit einer Klage ein, und hielten um dessen Vernichtung an. Daß sie denselben einer Nullität beschuldigen sollten, das ließen sie wol bleiben. Es würde ihnen gar zu sauer gefallen seyn, solches zu behaupten, angesehen das Recht der Herzoge von Liegnitz, ihre Länder zu veräußern, einfolglich selbige durch eine Erbverbrüderung zu vermachen, gar zu unstreitig war, dawider einige Zweifel erheben zu können.

Sie ließen es also bloß bey den Gründen, so von der Zuträglichkeit herkommen, bewenden. Es hieß nemlich, daß es dem Königreiche Böhmen nicht zu Vorthail gereichte, wenn Länder, welche man als der Cron einverleibet ansehen könnte, in die Hände des Chur-Hauses Brandenburg fielen.

Kan wol etwas unerheblicher seyn, als es diese Gründe sind? Die Lehrbarkeit war das einzige, so die Cron Böhmen von besagten Fürstenthümern fordern konnte, und diese war derselben ausdrücklich vorbehalten, so daß es den Böhmisches Ständen ganz gleichgültig hätte seyn können, ob diese Länder von einigen Fürsten, oder von dem Chur-Hause Brandenburg, welches ohne das ansehnliche Länder, als das Herzogthum Crossen und Zubehörde von der Cron Böhmen zu Lehn trug, besessen würden. Allein es war nicht die Tüchtigkeit der Gründe, warum man

sich bekümmerte. Man suchte nur einen Vorwand, um einen Vertrag, der keinen andern Fehler hatte, als daß er nicht nach dem Sinne des Hofes war, zu zernichten. Der erste Vorwand, der sich nur zeigte, mußte also der beste seyn, und man beschleunigte die Sache dergestalt, daß, ohne einmal den Churfürsten zu Brandenburg zur Vertheidigung seiner Sache einzuladen, (eine Haupt-Nullität, die daher von den Churfürstlichen Räten, bey der vor dem Notario in Gegenwart des Kaisers abgelegten feyerlichen Protestation nicht unberegt blieb, und worauf man nichts zu erröndern wußte,) Ferdinand am 18. May 1546. zu Breslau einen Spruch that, worinnen er vermeinete, den Erb-Verbrüderungs-Tractat, und alles, was darinnen enthalten, oder daraus zu folgen war, vernidige seiner Königl. Gewalt, und als souverainer Herr des Schlesißen Lehens, null und nichtig zu erklären, und über einen Hauffen zu werfen. Es war umsonst, daß der Herzog von Liegnitz und dessen Söhne sich über einen Spruch beschwereten, der so ungerecht, und ihren stattlichen Gerechtsamen so offenbahr entgegen lief. Sie waren zu schwach, sich dem Könige zu widersetzen, voraus, da derselbe von den Ständen unterstützt ward. Eine übermacht, so wie dieselben es in einem Schreiben an den Churfürsten ausdrückten, zwang sie, nachzugeben. Ja man nöthigte dieselben sogar, daß sie die Urschrift von dem Tractat der Königl. Cancley auslieferten.

Auf Churfürstlicher Seite aber ließ man sich nicht so treuherzig machen. Vielmehr erneuerte man seine Protestation wider alles, was ohne des Churfürsten Mit-

Mitwissen in Absicht auf den vermeyntlichen Ausspruch geschehen war. Der Churfürst erklärte sich frey heraus, daß er den Spruch, und im Folge desselben geschehen, als *res inter alios actas* ansähe, welche auf keine Weise die Rechte, so er sich rechtmäßig erworben, unkräftig machen könnten. Er würde sich also solcher Rechten nimmer begeben: Vielleicht könnte noch das Schicksal seiner Nachkommenschaft Mittel an die Hand geben, selbige gelten zu machen; Inzwischen würde er die Original-Acten, als welche selbige in ihr völliges Licht setzten, in sorgfältiger Verwahrung behalten, so daß alle Mühe, um sie ihn aus den Händen zu reißen, vergeblich seyn dürfte. Wie nun das Recht sich auf Churfürstlicher Seite Sonnenklar zeigte, so getraute sich der König Ferdinand, wiewol er Kayser geworden, nicht weiter auf die Sache zu bestehen. Er hatte ja auch den Schlesiſchen Herzogen die Privilegia, welche ihnen die unumschränkte Freyheit gaben, mit ihren Ländern nach eigenem Gefallen, und zu wessen Vortheil es ihnen beliebte, zu schalten, selbst bestättiget. Also blieb die Sache stille, bis daß der in gedachten Tractat ausgemachte Fall, nemlich der Abgang der männlichen Linie im Hause Liegnitz, sich ereignete. Hierauf aber sahe sich der Churfürst zu Brandenburg, Friedrich Wilhelm, verpflichtet, seine Gerechtsame auf mehr gedachte Fürstenthümer zu verfolgen, und zugleich seine Ansprüche auf das Fürstenthum Jägerndorf von neuen anzubeheben.

Diese Begebenheit traf recht mitten in die Zeit des Krieges, der nachgehends durch den Nimwegischen Frieden seine Endschafft erreichte. Die Umstände hät-

ten

ten für den Churfürsten nicht günstiger seyn können. Es wäre ihm gar leicht gewesen, sich in dem Besiz der an ihn verfallenen Fürstenthümer zu setzen, und noch leichter, sich darinn zu behaupten, wenn er den Beystand, welchen man ihn antrug, hätte genehmigen wollen. Die Betrachtung des gemeinen Wohls aber überwog ihn in dem Gemüthe dieses grossen Fürsten das Bedencken seines eigenen Bestens. Aus Beyforge, den Kayser in neue Bedrängnisse zu versetzen, und selbigen von der Vertheidigung des Vaterlandes abzuhalten, wenn die Sache mit zu vieler Hitze getrieben würde, enthielte er sich aller Thätlichkeiten, und stellte es Sr. Kayserl. Majestät Gerechtigkeit anheim, ihn wegen seiner unläugbaren Rechte zu befriedigen. Hierzu entschloß er sich mit um so mehr Vertrauen, als die wichtigen Dienste, welche er dem Kayser in dem damahligen Kriege erwiesen, wie auch die Verwüstung, so seine Länder des Kayserlichen Hofes wegen erlitten, ihm Grund gaben, von demselben alle Erkenntlichkeit zu vermuthen.

Der Wienerische Hof versäumete auch nichts, den Churfürsten in solchen Gedanken zu stärken. Er schmeichelte demselben, doch ohne sich zu etwas gewisses anheischig zu machen, mit tausendfacher Hoffnung. Wie aber das Wetter vorbey war, wußte man schon alles gar künstlich wieder zu vernichten, so daß es immer auf das Anbieten einer Summe Geldes hinaus lief. Indessen sahe der Kayserliche Hof endlich wohl, daß kein Mittel vorhanden, den Churfürsten zur Abtretung der Rechte seines Hauses bloß durch Geld zu vermögen; Daher selbiger noch den Schwibussischen Creis in Schlesiens hinzufügte. Dd

Ob nun gleich dieses Anerbiethen mit den Fürstenthümern, deren das Haus Brandenburg sich entsagen sollte, in Keinen Vergleich kam, so war der Churfürst doch der Verdrießlichkeiten, die er des Wienerischen Hofes halber ausstehen müssen, so müde und satt, daß er sich den Vorschlag gefallen ließ.

Es schlossen demnach die beyden Höfe im Jahr 1686. zu Berlin einen Tractat, durch welchen stipuliret ward, der Churfürst sollte sich der Ansprüche seines Hauses auf die Fürstenthümer, Jägerndorf, Liegnitz, Brieg, Wohlau samt ihrer Zubehörde, unter der Bedingung begeben, daß der Kayser demselben und seinen Nachkommen schadlos zu stellen, den Schwibußischen Kreis mit der Landes Herrlichkeit, und den daraus fließenden Rechten, jedoch der Lehnbarkeit unbeschadet, als welche der Eron Boheimb vorbehalten würde, übertrüge, und Ihnen gewisse Summen Geldes, welche das Lichtensteinische Haus in Ost-Friessland zu fordern hätte, und darentwegen die Freyherrlichkeiten Esens und Witmond verpfändet wären, abstände. Es ward auch von dem Kayserlichen Hofe wegen der würclichen Zahlung solcher Gelder dem Churfürsten mit ausdrücklichen Worten die Gewehr geleistet. Die Gedanken und Absichten des Churfürsten waren aufrichtig. Er wolte sich mit dem Kayserlichen Hofe auf eine genaue Art verbinden, das Staats-Gebäude von Europa aufrecht zu erhalten. Daher er vor nöthig fand, alles dasjenige, was diese Vereinigung stören könnte, aus dem Wege zu räumen. Aus einem so edelmüthigen Grund-Sache geschah es, daß er sich mit aufrichtigem Herzen entschloß, die wichtigsten Gerechtsame einem gar schlechten Gewinne aufzuopfern. Er wolte nemlich mit dem Hause Oesterreich weiter keine Zwistigkeiten haben, diejenigen aber, so bisher zwischen Ihm und demselben vorgewaltet, auf immer abgemacht wissen.

Es würde auch in der That von den Rechten des Hauses Brandenburg auf die Schlesiſchen Fürſtenthümer nirgends wo, als in der Geſchichts-Kunde, einiges Reden weiter vorgefallen ſeyn, wenn der Wieneriſche Hof mit ſo vieler Aufrihtigkeit, wie der Churfürſt, zu einem ſo heilsamen Endzweck das Seinige beygetragen hätte.

Allein inmittelſt da ſelbiger Hof wegen des obbeſchriebenen Vergleiches zu Berlin mit dem Vater öffentlich Unterhandlung pflegen ließ, trug er kein Bedenken, den Sohn auf eine verdeckte Art zu berücken, und kaum war der Schein-Tractat mit dem Vater zur Endſchaft gebracht, ſo wandte er unter der Hand alle Mittel, die man jetzt mit dem rechten Nahmen nicht belegen mag, an den Churfürſten des geringen Vortheils, der ihm zufließen ſolte, verluſtig zu machen. Der Baron von Freytag, dem es aufgegeben war, ſolche geheime Rolle zu ſpielen, wußte ſich gewiſſer Intriguen, die dämahl bey Hofe im Schwange gingen, als ein Meiſter zu bedienen, den Chur Prinzen und nachmaligen König von Preußen, Friederich den Erſten, bange zu machen, und demſelben beyzubringen, daß der Kaiſerliche Hof ſich ohnſichtbar ſolcher Abſichten annehmen würde, die ſeinen des Chur-Prinzen, Angelegenheiten entgegen lieſſen, falls er ſich nicht anheißig machte, den Schwabiſchen Kreis, welchen der Kaiſer iezo ſeinem Vater, dem Churfürſten abiräte, nach übernommener Regierung wieder zurück zu geben; Da ſelbiger im Gegentheil, wenn er ſich darzu verpflichtete, von gedachtem Hofe allen Schutz und den kräftigſten Beyſtand erwarten könnte. Der Chur-Prinz ward dadurch in die größte Bedrängniß geſetzt. Man wolte ihn nicht erlauben, mit jemand ein Wort davon zu ſprechen, und man drohete ihn mit des Kaiſers unaufhörlicher Feindſchaft, (eine Drohung, die bey den
Ung

Umständen, worinn sich damahls der Chur-Prinz befand, nicht fehl schlagen konnte,) falls er sich davon gegen einen Minister seines Vaters das geringste würde verlauten lassen.

Das war gar wohl erdacht. Denn wäre dem Churfürsten von dem hinterlistigen Handel etwas zu Ohren gekommen, hätte er gewiß den ganzen Tractat, der negotiiret ward, über einen Hauffen geworffen, wodurch denn dem Wienerischen Hofe die Anschläge gewaltig wären verrücktet worden. Da aber durch dieses Kunst-Stückgen dem Prinzen der Weg, andere um Rath zu fragen, gleichsam abgeschnitten war, konnte man denselben gar leicht verführen, ein Versprechen, so wie ihn der Baron von Freytag nur verlangte hatte, zu unterschreiben.

Nachdem aber der Chur-Prinz die Regierung angetreten hatte, entdeckte er die Sache seinen Ministern, deren einhelliger Schluß dahin ausfiel, daß der Churfürst an sein Versprechen nicht gehalten, theils weil selbiges den Grund-Gesetzen seines Hauses entgegen wäre, theils weil es ihm durch solche Mittel abgedrungen worden, die den Handel sowol nach den bürgerlichen, als den natürlichen Rechten, null und nichtig machten.

Hierauf wandte man sich an den Kayserlichen Hof selbst. Man stellte selbigem die Ungültigkeit des Versprechens aus unwidertreiblichen Gründen vor, und man brauchte alle nur ersinnliche Mittel, ihn von seinem Anmuthen abzubringen. Allein, die Mühe war umsonst. Gedachter Hof wolte durchaus nicht der Billigkeit Gehör geben; Ja selbiger drohete sogar, daß er sich mit gewafneter Hand des Schwibulischen Creises bemächtigen würde, wenn man die Abtretung desselbigen noch länger aussetzen wolte.

Daher geschah es nun, daß der Churfürst, der nach der größten Strenge sein gegebenes Wort zu halten gewohnt war,

sich endlich entschloß, obgemeldten Kreis für eine so schlechte Summe Geldes hinzugeben, wodurch kaum die Meliorations, so während der Zeit, da er Herr von dem Lande gewesen, vorgenommen waren, vergütet wurden.

Also mußte nun das Chur-Haus Brandenburg sich den einzigen kleinen Gewinn, welcher ihm zur Schadloßstellung seiner wichtigen und unstreitigen Forderungen auf verschiedene Schlesiße Fürstenthümer und Herrschaften durch den Tractat von 1686. angediehen war, sich aus den Händen reißen lassen. Ich habe gesagt: Den einzigen Gewinn. Denn was die Lichtensteinischen Forderungen angehet, welche nach Maaßgebung des obgedachten Tractats einen Theil der Vergütung ausmachen sollten, so hatte der Kayserliche Hof zwar ausdrücklich desfalls die Gewehr geleistet; Allein, selbiger ließ sich nun die Erfüllung seines Versprechens gar keinen Kummer antreten: ja er suchte, wie man die Schuld einlagen wolte, so viele Auswege, daß das Churfürstliche Haus kaum den zehnten Theil bekam.

Indessen hat der Wienerische Hof, indem er durch dergleichen Verfahren den Höchstseltigsten König Friedrich den Ersten, um ein Eigenthum von einem ziemlich kleinen Begriffe gebracht, sich zugleich eigenwillig der wichtigsten Vortheile, die ihm aus obgemeldetem Tractate zugewachsen waren, beraubet, auch der Entsetzung des Hauses Brandenburg auf die vier Fürstenthümer, Liegnitz, Brieg, Wohlau, Jägerndorf, und deren dazzu gehörigen Herrschaften, die er darinn erhalten, alle Kraft und Würckung benommen.

Es ist ein Grund-Satz, der durchgehens als wahr angenommen wird, und bey allen Verträgen statt findet: Daß, so bald die eine schliessende Parthey von den Bedingungen ihres Versprechens abweicht, die andere gleichfalls nicht mehr
an

an die ihrige gebunden ist. Nun ist in mehr beregten Tractat ausdrücklich versehen, daß dem Chur-Hause Brandenburg, zur Vergütung seiner Ansprüche auf die angezeigten Fürstenthümer und Herrschaften der Schwiebusische Kreis mit Landesherrlicher Hoheit, und denen daraus fließenden Rechten auf immer so'te abgetreten werden; wie denn der Churfürst Friedrich Wilhelm nicht anders, als unter solcher Bedingung, sich der Gerechtigkeiten seines Hauses auf obbesagte Fürstenthümer und Herrschaften begeben.

Da nun der Wienerische Hof auf obbeschriebene Art den Sohn des Churfürsten, Friederich den Ersten, gezwungen, das Stück Landes wieder zurück zu geben, welches die Valuta und die *Conditio sine qua non* von der Entsagung des Churfürsten war, so erfolget daraus unwidersprechlich, daß nur berührte Entsagung dadurch ganz und gar ihre Kraft verlohren, und das Königliche Churhaus Preussen und Brandenburg so wenig daran gehalten ist, als wäre selbige nie geschehen; dergestalt, daß höchst besagtes Haus aller Kunst-Griffe und Bierigkeit des Wienerischen Hofes ungeachtet, nach der abgedruckenen Wiederabtretung des Schwiebusischen Kreises, in Absicht auf die besagten Fürstenthümer und Herrschaften, zu allem dem berechtiget ist, worzu selbiges vor dem Tractat von 1686. befugt gewesen.

So sahe selbst Friedrich der Erste die Sache an, wie er auf das starke Zusehen des Wienerischen Hofes sich entschloß, den Schwiebusischen Kreis wieder abzugeben. Daher nahm selbiger sich auch so eben in acht, daß er weder im Nahmen seiner Nachkommen etwas versprach, noch die Entsagung, welche der Tractat in sich faßete, wieder erneuerte. Diese Erneuerung wäre unumgänglich nothwendig gewesen, wenn man gewolt hätte, daß die Entsagung der Zurückgabe von Schwiebus ungeachtet, die nur vermittelst eines Äquivalents geschehen

hen war, die geringste Kraft behalten sollte. Der Churfürst erklärte sich auch darüber gegen seine Ministers, da diese ihm anlagen, auf seine Rechte zu bestehen, gar deutlich, und bedienete sich darbey unter andern folgender Ausdrücke: Ich werde mein Wort halten. Ich muß es, ich will es. Was aber die Ausführung meiner Rechte auf Schlessien anreihet, so überlasse ich selbige meinen Nachkommen, als welche ich ohnedas bey so wiederrechtlichen Umständen weder verbinden kan, noch will. Gibt es GOTT und die Zeit nicht anders, müssen wir zufrieden seyn; Schickt es aber GOTT anders, so werden meine Nachkommen schon wissen und erfahren, was sie desfalls dereinst zu thun oder zu lassen haben mögen. Die Worte sind anmercklich, und scheinen die gegenwärtige Zeit-Verfassung vorher anzudeuten. Denn da die männliche Linie von Oesterreich ausgegangen, und dieses Haus des Glanzes der Kayser-Evone beraubet ist, der vordem dessen Willens-Meynung und Rechts-Schlüsse als Götter-Aussprüche verehret gemacht, angesehen es in seinen Streit-Sachen zugleich Richter und Kläger oder Beklagter gewesen; Da, sage ich, dieses Haus zu dem Range der andern gebracht ist, und durch sein Ansehen niemand mehr blenden kan, wird selbiges nichts darwieder einzuwenden haben, daß diejenigen, so ungerechter Weise unterdrückt, und denen durch Uebermacht ein Land, welches ihnen rechtmäßig zukömmt, vorenthalten worden, bemühet sind, in selbiges wieder einzurücken, und den Besß desselben zu ergreifen.

Und dieses ist der Vorfall, worin sich gegenwärtig Sr. Königl. Maj. der König in Preussen befinden. Höchst Diefelben haben nemlich auf den größten Theil von Schlessien so klare und unstreitige Gerechtsame, daß Sie wider die Pflicht, so Sie Ihnen selbst, Dero Königl. Hause, und ihren sämtlichen Nach-

Nachkommen schuldig sind, handeln würden, wenn Sie solche Rechte aus der Acht, und sich von andern Prätendenten vorkommen ließen. Dieses hat demnach den König bemüßiget, alle Eilfertigkeit und Macht anzuwenden, um sich wieder in den Besitz der seinem Hause bisher vorenthalten gewesen Lande zu setzen.

Die Absicht des Königs ist indessen gar nicht, die Befugnisse des Hauses Oesterreichs zu bestreiten, oder die Erbfolge wie sie in der Pragmatischen Sanction veste gesetzet ist, zu stören. Se. Maj. wollen nur dasjenige wieder zu sich nehmen, was beynähe seit einem Jahrhundert Dero Vorfahren von dem Wienerischen Hofe widerrechtlich vorenthalten worden; Und wenn Höchst Dieselben auch eine rechtmäßige Vergütung der Einkünfte, deren das Haus Oesterreich sie so lange verlustig gemacht, fordern, werden Sie sich nimmer von einem billig mäßigen Vergleich abgeneigt finden lassen.

Nemini facit injuriam, qui Jure suo utitur.

Dieses seynd nun die wahrhaftesten Beschaffenheiten von Sr. Königl. Maj. in Preussen 2c. Gerechtigkeiten, auf die Herzog- und Fürstenthümer Jägerndorf, Liegnitz, Brieg und Wohlau, nebst denen darzu gehörigen Herrschaften in Schlessien 2c.

Sylvander.

Ich bin vor diese gütige Relation gar sehr verbunden, und befinde, daß Ihre Königl. Maj. in Preussen das Recht an diese Herzog- und Fürstenthümer auf keine Weise streitig gemacht werden kan, erfreue mich auch nicht wenig, daß ich zugleich mit das unschätzbare Glück haben werde, künfftig in unter dem gloriosen Scepter dieses aller vortrefflichsten Monarchens zu leben.

leben. Aber wäre es Ihnen, mein werthester Herr, nicht gefällig, mir die versprochene Nachricht zu geben, wie die Besitznehmung dieser Schlesischen Lande, von Ihrer Königl. Majest. ihren Anfang genommen?

Herrmann.

Auch hierunter will Ihnen mit dem größtem Plaisir dienen, weils wir aber die Post-Station sehr nahe vor uns haben, bitte ich nur so lange Gedult aus, bis wir von dar weiter reisen, alsdann werde ich alles umständlich ihnen zu erzehlen die Ehre haben.

Sylvander.

Weils alles von dero Disposition dependiret, so werde ich diese Nachricht nach dero Commodität erwarten.

Ende des ersten Gespräches.



Mf 757

V078

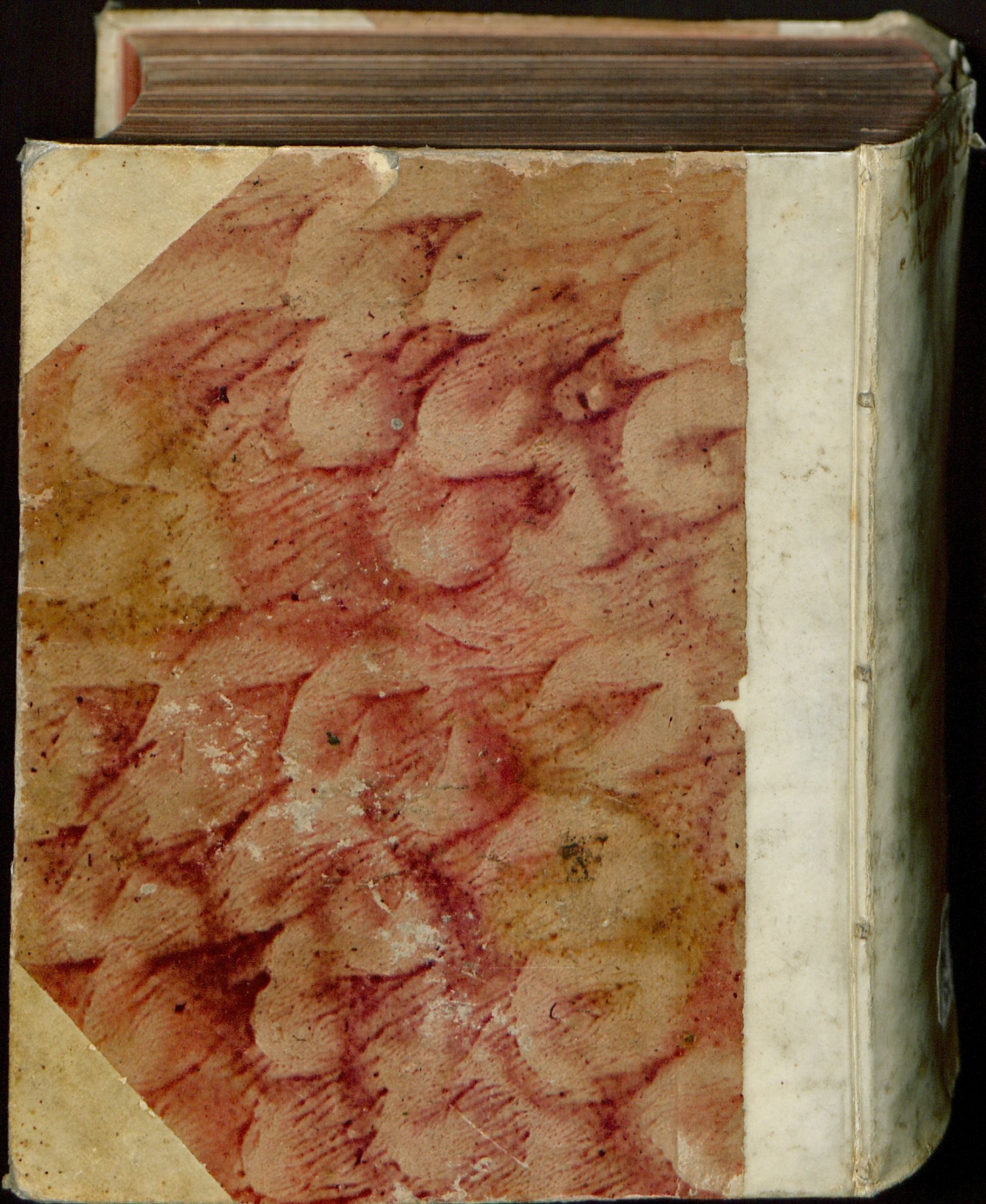


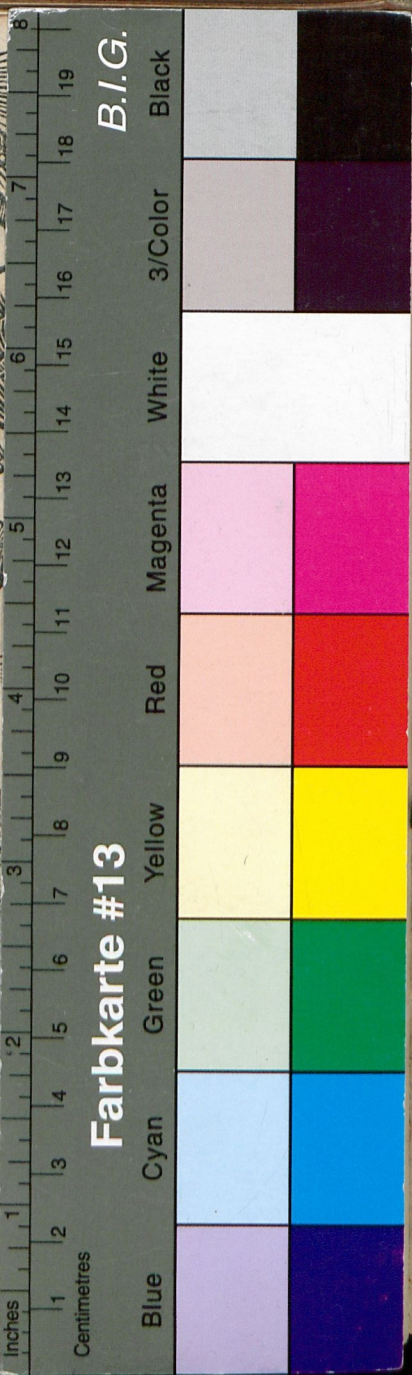
ULB Halle 3
002 621 754



St







10
Gespräche

von

Schlesien

Im Reiche derer Lebendigen

Zwischen

HEROMANNO,

einem gebornen Brandenburger/

Und

SYLVANDRO,

einem Schlesier von Seburth/

In welchem von der Schlesischen Lande, und deren Einwohner
Ursprung, Beschaffenheit, und was sich de anno Christi 997. an, merk-
würdiges zugetragen, erzehlet wird.

Erster Theil.

Braunschweig und Leipzig, 1741.